

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 3

Artikel: Kreditpolitik zur Zeit der Wirtschaftskrise
Autor: Bolz, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standpunkt aus aber lautet die Frage nicht: Wie helfen wir dem Mittelstand, wie helfen wir dieser oder jener Bevölkerungsschicht? *Die Lebensfrage, um die es geht, ist: Wie ernähren und beschäftigen wir dauernd und ausreichend die vier Millionen Menschen des Landes?*

Durch diese Problemstellung wird der Sozialismus gerade heute immer mehr zur Gegenwartsaufgabe. *Nicht weniger, mehr Sozialismus ist die Losung*, weil nur er befähigt ist, das Gesamtproblem zu lösen. Daraus aber folgt, daß wir stärker als je unsere grundsätzlichen Forderungen der Wirtschaft, der Sozialpolitik und des Steuerwesens in den Vordergrund zu stellen haben, mehr als je die Mitverantwortung an den aus dem kapitalistischen Niedergang folgenden Handlungen der bürgerlichen Politik abzulehnen haben, mehr als je zeigen müssen, daß die Fronten zwar zu vielen bürgerlichen Parteien in Opposition stehen, daß sie aber von diesen Parteien in keiner Weise wesensverschieden sind.

Die wirklichen Erneuerer des Landes, das sind nicht die Fronten und ihre Anhängsel, das sind nicht die Strömungen, die auf den Kapitalismus schimpfen und ihn gleichzeitig mit aller Macht verteidigen. *Die wirklichen Erneuerer sind die Sozialdemokraten*, die seit dem Bestehen ihrer Bewegung für die gesellschaftliche Erneuerung kämpften und deren letztes Ziel die Umgestaltung der Gesellschaft und Wirtschaft und damit die Wahrung des allgemeinen Volksinteresses und der menschlichen Solidarität ist.

Soll aber die Sozialdemokratie auf dieser Grundlage — der einzigen, die auf die Dauer erfolgverheißend ist — den Kampf gegen die faschistischen Bewegungen führen, dann muß sie eine klare, den Massen verständliche Politik und Taktik führen, ihre Fahne nicht aus Angst vor dem Gegner einrollen, die grundsätzlichen Forderungen mit Entschiedenheit und Energie vertreten.

Auf diese Weise wird sich die Partei die Begeisterungsfähigkeit ihrer Anhänger erhalten, das Vertrauen der Massen in die Arbeiterbewegung stärken und der Jugend ein Kampfziel geben, das sie von dem Abgleiten in ein wildes Abenteuerium behütet und sie zu klassenbewußten Kämpfern macht. *Von diesen Faktoren aber hängt das Sein oder Nichtsein der Sozialdemokratie und ihrer Zukunft ab.*

Kreditpolitik zur Zeit der Wirtschaftskrise

Von Robert Bolz.

An der Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft in Winterthur gab ein Bankdirektor der »übertriebenen Sozialpolitik« schuld an der Krise.

Die mit dem Auslandgeschäft stark verbundene und deshalb von der Krise auch dementsprechend heimgesuchte Stadt Winterthur verhandelte vor einiger Zeit mit der Schweizerischen Bankgesellschaft wegen der Placierung einer Anleihe. Das geschah, nachdem die Ge-

meindeabstimmung sich gegen den von den bürgerlichen Parteien vorgeschlagenen Abbau der Gehälter ausgesprochen hatte. Es geschah inmitten des harten Kampfes des Gemeindewesens gegen die Krisefolgen, Notstandsarbeiten, Zulage an Arbeitslose, Fürsorgemaßnahmen für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen fallen wohl zusammen unter das, was jener Herr Bankdirektor als »übertriebene Sozialpolitik« angesprochen hatte. Die Anleihe der Stadt Winterthur konnte nicht placiert werden. Jener Bankdirektor ist einer der Direktoren der Schweizerischen Bankgesellschaft, an die sich die Stadt Winterthur wegen der Anleihe gewandt hatte.

Keinen politisch geschulten, sich der wirtschaftlichen Machtmittel des Bürgertums bewußten Menschen wird es wundern, wenn er sich Bestrebungen der kapitalistischen Kreise gegenüber sieht, die politischen Entschiede des Volkes zu korrigieren durch eine entsprechende Handhabung ihrer wirtschaftlichen Machtmittel. Sind Gemeinden, Kantone und Eidgenossenschaft nicht willig, wie es die Interessen jener Herren erfordern, so gehen die Herren über zur Anwendung der Gewalt ihrer wirtschaftlichen Machtmittel. Sie sind die Herren der Banken und des Kredites. Das Beispiel Winterthur ist in seiner Art durchaus logisch. *Aber diese Logik ist ein Alarmruf für das Volk.*

Lange bevor jener Anleihensversuch der Stadt Winterthur bei der Schweizerischen Bankgesellschaft unternommen wurde, war von sozialdemokratischer Vertretung der Gedanke geltend gemacht worden, es möchten die reichen *Versicherungsgesellschaften* dem öffentlichen Haushalt durch Darlehen zu niedrigem Zinsfuß über die schweren Krisenjahre hinüberhelfen. Von einem prominenten Vertreter der Großindustrie wurde auf diese Anregung geantwortet: »Für einen leichtfertigen Schuldner hat niemand Geld.«

Das Gemeindewesen, das sich gegen das Ueberhandnehmen der Not in den Familien der von der privaten Wirtschaft entlassenen Arbeitskräfte stemmt und das durch diese Fürsorge indirekt mithilft, die Lohnhöhe der noch Arbeitenden zu verteidigen, dieses Gemeindewesen ist in den Augen des privatkapitalistisch orientierten Großindustriellen ein »leichtfertiger Schuldner« . . .

Nun ist aber der Stadt Winterthur trotzdem eine Anleihe von drei Millionen Franken auf fünf Jahre zum Zinsfuß von 4¼ Prozent gewährt worden, und zwar von der Zürcherischen Kantonalbank, gemeinsam mit schweizerischen Versicherungsgesellschaften.

Mir will scheinen, dieser Fall Winterthur verdiene unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Und zwar nicht von dem Wunsche ausgehend, so leichthin in eine Weiterung von Anleihensmöglichkeiten überzuschwenken. Maßgebend ist unser aller Pflicht, sich gegen die Bestrebungen zu wenden, die heute noch bestehende Verfügungsgewalt über den Kredit zu einem Instrument zur Erzwingung reaktionärer Politik in Gemeinden, Kantonen und Bund zu machen.

Haben wir den Kampf gegen die private Verfügungsgewalt über die Banken aufzunehmen, indem wir dem Volke zeigen, wie sehr die Kapitalien der Banken Frucht der Arbeit des Volkes sind, also Gut dar-

stellen, das einzig und allein in den Dienst des Volkes und seines Kampfes ums Brot gehört, so haben wir ebenso den gewaltigen Kapitalien unserer Versicherungsgesellschaften unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Weil neben bestehendem Reichtum keine Politik wirklich begründet und gerechtfertigt wäre, welche die Verarmung des Volkes als einen schicksalsbedingten, gleichsam naturgewollten Prozeß hinstellt.

Ich halte mich an den Jahresbericht einer unserer privaten schweizerischen Versicherungsgesellschaften. Es handelt sich mir nicht darum, irgendwie anzuprangern. Und auch nicht darum, eine Einzelfirma herauszugreifen und besonders zu beleuchten. Es handelt sich mir darum, an einem Einzelbeispiel zu zeigen, worum es hier geht. Ich würde die Arbeit eines unserer Volkswirte für sehr aktuell halten, die sich zum Ziele setzt, Wesensart, Ergebnisse, Gewinnverteilung und Kapitalanlage unserer schweizerischen Versicherungsgesellschaften *als Ganzes aufzuzeigen*.

Die Versicherungsgesellschaft, die mir als Beispiel dient, verzeichnete im Geschäftsjahr 1932 einen Gesamtprämieeneingang von 65,04 Millionen Franken, wogegen die Gesamtsumme der Schadenzahlung 40,9 Millionen Franken betrug. Die Gesellschaft verzeichnet einen Brutto-Reingewinn von 4,35 Millionen Franken. Die statuten-gemäße fünfprozentige Verzinsung des einbezahlten Aktienkapitals von 12 Millionen Franken beansprucht die Summe von 600,000 Franken; die Aktionäre erhielten aber eine mehr als dreifach höhere Superdividende im Betrage von 1,87 Millionen Franken dazu, so daß sich auch im Krisenjahr 1932 dieses Aktienkapital tatsächlich mit 20,6 Prozent verzinste. An Tantiemen wurden 98,000 Franken ausgerichtet.

Das gute Schlußergebnis der Gesellschaft wird im Bericht hauptsächlich dem Ertrag der Kapitalanlage zugeschrieben (6,91 Millionen Franken). Es ist auch klar, daß die Versicherungsgesellschaften bei ihren Erträgen mehr und mehr Finanzierungsgesellschaften werden müssen. Man darf sich darum im Volke ein Bild darüber machen, welcher Art das Geschäft in diesem Zweige der Volkswirtschaft ist und welcher Art sich die Erträge des Geschäftes auswirken.

Die Versicherungsgesellschaft, die mir als Beispiel dient, besitzt eine Versicherungsreserve von 107 Millionen Franken. Der Gesamtbetrag der festen Kapitalanlagen ist mit 122 Millionen Franken ausgewiesen. Davon liegen 9 Millionen in Grundbesitz, 50,1 Millionen in Hypotheken, 27,5 Millionen in schweizerischen Obligationen (darunter 4,4 Millionen in Anleihen von Städten, Gemeinden oder mit Gemeindegarantie), 24,3 Millionen in Obligationen des europäischen Auslandes und 7,8 Millionen in amerikanischen Wertpapieren. In Aktien von Großbanken sind 1,4 und in Aktien anderer Versicherungszweige 2,2 Millionen Franken investiert.

Niemand wird einer Versicherungsgesellschaft mit internationalem Geschäftsbereich einen Vorwurf machen, wenn sie ausländische Wertpapiere im Betrage von über 32 Millionen Schweizerfranken besitzt. Das Urteil darüber hängt von der Art ab, in welcher sich das Kapital

dieser Versicherungsgesellschaften den Bedürfnissen und dem Kampf des Schweizervolkes um sein Brot dienstbar macht.

Bedeutet der Umstand, daß schweizerische Versicherungsgesellschaften, in Verbindung mit der Kantonalbank Zürich, der schwer krisenbetroffenen Gemeinde Winterthur ein Darlehen zu 4¼ Prozent gewährten, ein Bekenntnis zur moralischen Pflicht, die Kreditmöglichkeiten dieser Gesellschaften zwecks Krisenüberwindung vermehrt in den Dienst des Volkes zu stellen?

Die privaten Banken und die hinter ihnen stehenden Interessen gehen auf die gleichen Kreise zurück, die hinter dem Versicherungskapital stehen. Es wird also schon dafür gesorgt, daß in der Kreditpolitik die Interessen der besitzenden Schichten gewahrt bleiben. Das kommt im Zinssatz des Darlehens zum Ausdruck. Demgegenüber besteht hier, ganz ähnlich wie dem Bankkapital gegenüber, die Pflicht, aufzuzeigen, woraus die Verpflichtungen gegenüber dem Volk resultieren.

Es sei mir nur *ein* Beispiel gestattet: Einzelne Kantone haben das Obligatorium der Mobiliarversicherung eingeführt. Die Prämie für Armengenössige wird zum Teil aus öffentlichen Mitteln bestritten. Der Staat hat aber keine eigene Mobiliarversicherung. Die private Gesellschaft ist also zumeist Nutznießerin der vom Staat vorgeschriebenen Versicherungspflicht.

Das Thema, auf das ich die Aufmerksamkeit lenken möchte, dürfte durch das Beispiel Winterthur nicht erledigt sein. Auch die Versicherungsgesellschaften werden sich vollkommen klar darüber sein, daß sie beim Finanzbedarf des öffentlichen Haushaltes nicht abseits stehen dürfen. Die Kampfbereitschaft gegen jede Diktatur der Banken zwingt uns, dem Volke zu sagen, welche Beziehungen zwischen Arbeit des Volkes, Kapitalien der Banken, Bedürfnis des Volkes und Interessen des Bankkapitals bestehen. Dabei dürfen wir das Versicherungskapital und seine Bedeutung als Ganzes immer weniger übersehen.

Bewegung, nicht bloß Partei!

Von Friedrich Heeb.

»Wenn der Kampf gegen den Nationalsozialismus erfolgreich sein sollte, mußte die (deutsche) Sozialdemokratie eine grundlegende Neuorientierung ihrer Politik vornehmen. Die im Hier und Heute auseinanderstrebenden Interessen der werktätigen Bevölkerung konnten nur dann wieder zur Einheit gebracht werden, wenn sie dem Gesamtinteresse aller an der Produktionsordnung untergeordnet wurden.«

(Lothar Frei, »Deutschland, wohin?«
Europaverlag Zürich, 1933.)

Zu dem im vorliegenden Heft der »Roten Revue« von Genosse Robert Grimm erörterten Thema möchte ich mit den nachstehenden Ausführungen ebenfalls einige Bemerkungen beisteuern. Ich gehe dabei von der Tatsache aus, daß es sich beim Faschismus um eine Bewegung